

dort doppelt auffällig unter der organisierten und auch nichtorganisierten Laienschaft? An der zeitbedingten Beschäftigung mit Ostfragen und deutsch-deutscher Gesellschaftspolitik, an den tektonischen Verschiebungen in Europa und an der deutschen Vereinigung allein kann es nicht gelegen haben. Aber an was sonst?

Es gibt wohl *Erklärungsgründe*, die tiefer in die Psychostrukturen des deutschen Katholizismus hineinreichen. Zur Zeit des Konzils, auch noch zur Zeit der Gemeinsamen Synode, ja bis in den Berliner Katholikentag hinein wurde man nicht müde, selbstbewußt die eigene Vorreiterrolle zu preisen. Durch die besonders in Deutschland aufgeblühte Bibel-, Laien- und Liturgiebewegung sei ja vieles vorbereitet, ja vorweggenommen worden, was durch das Konzil gesamtkirchlich zum Tragen kam. Auch und gerade die Theologie sei in Deutschland schon viel weiter gewesen, die ökumenische Gesinnung ohnehin. So habe man wegen des Konzils nicht mit eigener Tradition brechen, sondern dieses nur „eindeutschen“ müssen.

Im Habitus solcher Selbstzufriedenheit wurde verdrängt, daß das kirchliche Klima im Deutschland der Vorkonzilszeit keineswegs von der geistlichen Dichte, Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit war, wie es für den konziliaren Aufbruch bestimmend wurde. Man war nur institutionell gefestigter und *insofern* gesellschaftlich präsenter als andere mit schlechterer materieller Ausstattung und mit einem ungünstigeren Staatskirchenrecht. Und noch mehr wurde so verdrängt, daß in Deutschland – speziell im Deutschland der Bundesrepublik – zwar rechtlich und organisatorisch alles sauber ein- und durchgeführt wurde, was durch das Konzil ins Land kam, aber geistig nach Verständnis und Praxis – man denke nur an die in Deutschland nie recht rezipierten sozialetischen Ansätze von „Gaudium et spes“ – vieles, was an neuen Energien vom Zweiten Vatikanum ausging, wenig zum Zuge kam.

Gerade die *katholische Laienschaft* hat sich diesbezüglich als wenig kreativ erwiesen. Man zeigt sich unbewegt,

setzt, mögen sie noch so viel Rost ansetzen, auf überkommene Strukturen und gesellschaftlich-kirchliche Verhaltensmuster. Reformmüde ist man schon lange und verunsichert angesichts bröckelnder Strukturen und Einflußmöglichkeiten auch. So verwundert es nicht, daß offizielle Laiengremien und auch andere, die noch vor gut einem Jahr sich mächtig über eine abseitige Rede, die ein sonst hierzulande ziemlich unbekannter päpstlicher Berater über Moralfragen hielt, mächtig aufregten, als ob es das bedeutendste Ereignis der Welt gewesen wäre, in einer Situation, in der in Frage steht, ob die Ansätze des II. Vatikanums weitergeführt werden oder die Kirche in einem neuen Legalismus und gettohaften Institutionalismus erstarrt, weder zu dieser Situation noch zum II. Vatikanum selbst etwas zu sagen haben.

se

Privilegien?

Erzbischof Dyba und die ortskirchliche Mitwirkung bei Bischofsernennungen

Vor einigen Wochen hat sich der Bischof von Fulda, Erzbischof *Johannes Dyba*, in der Kirchenzeitung seiner Diözese (Nr. 44/90) zur Frage der Bischofsernennungen geäußert. Der Tenor seiner Ausführungen: 99 Prozent der Bischöfe der etwa 2500 Diözesen der Welt werden vom Papst völlig frei und unabhängig von früheren Mitspracherechten Dritter (vor allem der Königshäuser) ernannt. Nach dem II. Vatikanum gebe es z. B. die Wahl des Bischofs durch das Domkapitel nur noch in einigen deutschen, Schweizer und österreichischen Bistümern. Wer sich also lautstark gegen die Entscheidungsfreiheit des Papstes wehre, könne sich keineswegs auf den „Geist des Konzils“ berufen, sondern ganz im Gegenteil „nur auf ausgesprochen vorkonziliare Privilegien“. Und mit Privilegien, fügte Erzbischof Dyba – etwas dunkel und mit dem Domkapitel die Professoren an staatlichen Fa-

kultäten einbeziehend – hinzu, sollten die Begünstigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten besonders sorgsam umgehen. Sonst könne bald der Eindruck entstehen, die Nachteile seien größer als die Vorteile, und solche Privilegien hingen „wie ein Klotz am Bein der in die Zukunft schreitenden Kirche“.

An sich bedurften die Hinweise Erzbischof Dybas keiner besonderen Beachtung. Sein Standpunkt in diesen Fragen und auch in anderen ist ja bekannt. Aber einerseits fiel auf, daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof *Karl Lehmann*, kurz darauf in einem Südwestfunk-Interview, ohne sich direkt auf seinen Fuldaer Mitbruder zu beziehen, dessen Position besonders deutlich widersprach. Die Mitspracherechte der Domkapitel, so Bischof Lehmann, dürften auf keinen Fall eingeschränkt werden, denn darin steckten „Elemente der Partizipation, die man auch im Interesse der Weltkirche des dritten Jahrtausends nicht preisgeben kann“. Andererseits war zu hören, daß sich der neue Prostaatssekretär, Erzbischof *Angelo Sodano*, anlässlich des unlängst vollzogenen deutschen Botschafterwechsels beim Vatikan in ähnlichem Sinne wie Erzbischof Dyba geäußert haben soll. So ist wohl davon auszugehen, daß Erzbischof Dyba mit seiner Absage an angeblich „vorkonziliare“ Privilegien den gegenwärtig vorherrschenden und praktisch angewandten zentralkirchlichen Standpunkt wiedergegeben hat. Und die Art, wie bei verschiedenen Bischofsernennungen der letzten Jahre – speziell im deutschen Sprachraum – vorgegangen wurde und auf die sich auch Erzbischof Dyba bezieht, zeigt ohnedies, woher oder wohin der Wind weht.

Aber Interessenstandpunkte und Interpretationsmuster beiseite, wie verhält es sich mit den angeblichen Privilegien in der Sache? In zwei Punkten ist Erzbischof Dyba recht zu geben: 1. Die Wahl der Bischöfe durch das Domkapitel ist weltkirchlich gegenwärtig tatsächlich die seltene Ausnahme. Papst und Kurie haben durchwegs freie Hand. 2. Mit den alten

Mitspracherechten politischer resp. herrschaftlicher Instanzen hat das Zweite Vatikanum Schluß gemacht. Es stellt im Bischofsdekret (Nr. 20) lapidar, wenn auch vorsichtig fest, es sei „wesentliches, eigenständiges und an sich ausschließliches Recht der zuständigen kirchlichen Autoritäten ..., Bischöfe zu ernennen und einzusetzen“. Deswegen sollten staatlichen Obrigkeiten künftig keine Rechte und Privilegien „mehr eingeräumt werden, Bischöfe zu wählen, zu ernennen, vorzuschlagen oder zu benennen“. Die staatlichen Autoritäten wurden ihrerseits „freundlichst gebeten, auf ... Rechte und Privilegien, die sie gegenwärtig durch Vertrag und Gewohnheit genießen, nach Rücksprache mit dem Apostolischen Stuhl freiwillig zu verzichten“. Und so ist es inzwischen auch fast ausnahmslos geschehen.

Aber lassen sich Buchstabe und Geist dieser für Bischofsernennungen entscheidenden Passage gegen bestehende *diözesane* Mitwirkungsrechte bei Bischofsernennungen ins Feld führen? Zunächst zum *Buchstaben*. Die Nr. 20 des Bischofsdekrets spricht überhaupt nicht vom päpstlichen Ernennungsrecht, schon gar nicht von einem ausschließlichen, sondern spricht im Plural von zuständigen kirchlichen Autoritäten. Gemeint sind damit gewiß nicht nur die der orientalischen, sondern gewiß auch die der lateinischen Kirche. Weiter: Das Konzil schließt Mitwirkungsrechte *staatlicher* Stellen aus. Es sagt in dieser Passage und auch sonst nichts über die Mitwirkung *ortskirchlicher* Gremien.

Sodann: Über die Änderung von Konkordatsbestimmungen, soweit damit noch wenigstens indirekt eine staatliche Mitsprache bei Bischofsernennungen gegeben ist, läßt sich gewiß reden. Jeder, dem es um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und um das innerkirchliche Freiheitsklima *zugleich* zu tun ist, mußte den Umstand als besonders prekär empfinden, daß bei der Besetzung des Bischofsstuhls von Köln die vatikanische Seite sich überhaupt erst bewegte, als die dafür zuständigen Länderregierungschefs die genaue Einhaltung des Konkordats anmahnten. Und sogar über die Frage,

ob die *Domkapitel* in der heutigen und künftigen kirchlichen Situation die schlechthin geeignetsten Gremien für eine Bischofswahl sind, läßt sich streiten. Die diözesanen *Pastoralräte*, würde man sie institutionell in der Zusammensetzung stärken statt schwächen oder gar links liegen lassen, könnten bei der Bischofswahl einmal gut an deren Stelle treten. Schließlich ist ein Bischof nicht nur Bischof des *Ortsklerus*, sondern der *Ortskirche*.

Aber davon abgesehen, je ausschließlicher – zu Recht – die Bischofsernennungen Sache nur der Kirche sind, um so wichtiger werden die innerkirchlichen Mitspracherechte. Und wer die beiden ekklesiologischen Leitideen des Zweiten Vatikanums – die Volk-Gottes-Theologie und den *Communio*-Gedanken – auch nur einigermaßen ernst nimmt, wird nicht auf den Gedanken kommen, ortskirchliche Mitentscheidung bei Bischofsernennungen widerspreche Willen und Absicht und damit dem *Geist* des Konzils. Vielmehr ist es typisch für eine sich wieder breit machende kirchliche Mentalität, daß die Zurückdrängung bzw. Abschaffung staatlicher Mitwirkungsrechte zum Anlaß genommen wird, nicht nur jede Mitwirkung von Laiengremien bei Bischofsernennungen unmöglich zu machen, sondern die ortskirchlichen Mitwirkungsmöglichkeiten überhaupt zu beseitigen.

Dahinter steht offenbar nicht nur das Bemühen, das Subsidiaritätsprinzip, das sich im gesellschaftlich-staatlichen Bereich als so fruchtbar erwiesen hat, für den binnenkirchlichen Bereich zentralistisch umzuinterpretieren, sondern vor allem die Meinung, die auch Erzbischof Dyba in seinem Kirchenzeitungsbeitrag sehr deutlich artikuliert, demokratieähnliche Wahlverfahren seien mit dem hierarchischen Charakter der Kirche unvereinbar. In dessen bedarf das hierarchische Prinzip notwendig der Ergänzung durch das demokratische bzw. muß ersteres letzteres von vornherein in Rechnung stellen, wenn die kirchliche hierarchische Ordnung nicht absolutistisch verfremdet werden soll. Deswegen wird vor allem darüber neu gestritten werden müssen. se

Im Plural

Weltreligionen – das Thema der Weihnachtsausgaben großer Zeitschriften

Wenn es ein Fest gibt, an dem auch in den säkularisiertesten Verhältnissen Religiöses nicht nur toleriert, sondern geschätzt und gewünscht wird, weil es hier seinen gewissermaßen natürlichen Platz hat, dann ist es *Weihnachten*. Für praktizierende Christen ist Weihnachten eine wichtige Station in einem liturgisch und brauchtumsmäßig ausgestalteten Kirchenjahr, für den größeren Teil der kirchlich wenig gebundenen Bevölkerung ist es *das* religiöse Fest schlechthin. Wobei jeder das daraus macht, was ihm gerade gut dünkt. Recht einprägsam läßt sich das an den diversen Titelgeschichten großer Wochenzeitungen, Magazine und Illustrierten ablesen. Wem an Sozialkritik gelegen ist, läßt Pfarrer *Heinrich Albertz* oder Professor *Walter Jens* zu Wort kommen. Wen mehr die Religion der Leute interessiert, läßt aus Anlaß von Weihnachten danach fragen, was „die Deutschen“ glauben, oder beschäftigt sich mit dem angeblich grassierenden Teufelsglauben. Und wer der Kirche möglichst eines auswischen will – wie es „Der Spiegel“ regelmäßig tut –, dem ist speziell zu Weihnachten eine Papstkarikatur mit Kondom und Teufelsgesicht gerade recht. Große Aufregung provoziert selbst eine solche Provokation nicht. Manche Leute, Prälat *Wilhelm Schätzler*, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, hat darauf hingewiesen, scheinen halt auf diese Weise ihre persönlichen Probleme mit der Kirche abreagieren zu müssen.

Interessanter wird es freilich, wenn z. B. „Stern“ und „Life“ – mit bezeichnenden Unterschieden – *die Religionen* zum Thema ihrer Weihnachtsnummer machen. Die Hamburger taten es dieses Jahr mit einer Fotoserie, in der religiöse Führergestalten etwas überästhetisiert abgelichtet wurden.